

KAGAMI GOLF UND SAFARIREISE NACH SÜDAFRIKA

KNYSNA – FANCOURT – IDUBE GAME LODGE – OLIVERS LODGE

27. Februar - 13. März 2026



Erleben Sie Südafrika an der Seite einer erfahrenen Insiderin! Sie zeigt Ihnen die besten Golfplätze und die faszinierendsten Sehenswürdigkeiten dieses wunderbaren Landes in Kombination mit dem einzigartigen KAGAMI Training.

Es erwarten Sie u.a.

- 4 Übernachtungen mit Frühstück in Issaquena Heights Hotel, Knysna
- 4 Übernachtungen mit Frühstück in dem luxuriösen Fancourt Hotel, George
- 2 Übernachtungen All Inklusiv Idube Game Lodge, Timbavati
- 4 Übernachtungen mit Frühstück in der Oliver's Lodge, White River
- 7 abwechslungsreiche Runden Golf auf den schönsten Plätzen Südafrikas, inkl. dem Fancourt Outeniqua & Montagu, sowie dem Pinnacle Point und die wildeste Strecke Afrikas: Skukuza.
- KAGAMI Training & Reiseleitung mit der Südafrika-Expertin Sabana Crowcroft



pierre pienaar
FINEST TRAVEL

Wir sind jederzeit für Sie da:

info@pierrepinaar.com
+49 (0)40 – 882 155 362
Von Kurtzrock Ring 14a
22391 Hamburg

KAGAMI GOLF UND SAFARIREISE NACH SÜDAFRIKA

27. Februar – 13. März 2026



4 Übernachtungen inkl. Frühstück im Issaquena Heights Hotel, Knysna

- Courtyard Zimmer oder Garden View Zimmer
- 2 GF: Simola inkl. Buggy & Halfway House, Knysna Golf Course
- 2 Std Training auf der Driving Range
- 1 x Willkommens-Dinner im Sirocco Restaurant

4 Übernachtungen mit Frühstück im Fancourt Hotel, George

- Classic oder Luxury Zimmer
- 3 GF: Pinnacle Point inkl. Buggy, Outeniqua, Montagu
- 7 Std Training in der Fancourt Academy

2 Übernachtungen mit All inclusive in der Idube Game Lodge, Sabi Sands Reserve

- Safari Suites
- Alle angebotenen Mahlzeiten und Getränke
- 2 Pirschfahrten täglich

4 Übernachtungen mit Frühstück in Oliver´s Hotel, White River

- Standard oder Luxury Zimmer
- Tour entlang der Panorama Route
- Halbtages-Tour in den Krüger Nationalpark
- 3 GF: Leopard Creek inkl. Halfway House, Skukuza, Nelspruit GC
- 1 x Dinner in Oliver´s Restaurant

Gruppentransfers im privaten Bus mit Fahrer

- Alle Transfers ab/bis Airport George GRJ
- Alle Transfers ab Airport Skukuza SZK bis Airport Mpumalanga MQP
- Inlandsflug George GRJ – Skukuza SZK
- Alle Return Golftransfers

Preis pro Person im DZ: € 6.750,- (EZ-Zuschlag 995,-)

Mindest-Teilnehmerzahl: 8 Personen

Flüge buchen wir gerne tagesaktuell dazu

KAGAMI Training & Reiseleitung durch Südafrika-Expertin Sabana Crowcroft
Euro 590 p. P./Woche (Zahlung erfolgt direkt an KAGAMI)

Stornierung:

Für den spätesten Zugang einer eventuellen Absage gilt der Anmeldeschluss. Der Veranstalter kann die Reise absagen, wenn die oben genannte Mindest-Teilnehmerzahl nicht erreicht ist. Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen von Pierre Pienaar.

pierre pienaar
FINEST TRAVEL

Wir sind jederzeit für Sie da:

info@pierrepienaar.com
+49 (0)40 – 882 155 362
Von Kurtzrock Ring 14a
22391 Hamburg

VORGESCHLAGENER ABLAUF : 27.02. – 13.03.2026*

* Änderungen vorbehalten

Datum	Leistung
	Sie starten Ihre Reise und fliegen nach George (GRJ), Südafrika.
Fr. 27 Feb	4 Übernachtungen mit Frühstück im Issaquena Heights Hotel, Knysna
	Sie werden am Flughafen George (GRJ) in George abgeholt und zu Ihrem Hotel Issaquena Heights in Knysna gebracht. Sie checken in Ihrer Unterkunft ein und genießen die Annehmlichkeiten des gepflegten Komplexes. Am Abend wird die Gruppe gemeinsam im Restaurant Sirocco auf Thesen Island zu Abend essen und den weiteren Verlauf der Reise besprechen.
Sa. 28 Feb	Golf: Knysna Golf Club und Optional: Besuch des Wild Oats Market
	Nach dem Frühstück fahren Sie nach Sedgefield, um den Wild Oats Market zu besuchen und einige der lokal produzierten Lebensmittel Südafrikas zu genießen. Anschließend spielen Sie auf dem wunderschönen Knysna Golf Course. Nach dem Spiel genießen Sie einen wohlverdienten Drink auf der Terrasse, bevor Sie zum Abendessen im Drydock Restaurant auf Thesen Island gehen. Die Kosten für das Abendessen und den Marktbesuch sind nicht im Preis inbegriffen.
So. 01 Mar	Golf: Simola Golf Club
	Nach dem Frühstück absolvieren Sie ein zweistündiges Training mit Sabana auf der Knysna Driving Range, bevor Sie zum Simola Golfplatz aufbrechen, der auf den Hügeln von Knysna liegt und einen Blick auf die Lagune und die Knysna Heads bietet. Nach Ihrer Partie können Sie einen Drink auf der Terrasse genießen, bevor Sie zum Abendessen im 2 Stories Restaurant auf den Knysna Heads gehen. Die Kosten für das Abendessen sind nicht im Preis inbegriffen.
Mo. 02 Mar	Tag zur freien Verfügung
	Heute ist ein entspannter Tag, um die Garden Route zu erkunden. Optional: Wir besuchen die Gegend um Plettenberg Bay, nehmen an einer Weinprobe auf der Bramon Wine Farm teil, besuchen das Old Nick Village und essen früh zu Abend im The Grand Africa Cafe mit Blick auf den schönsten Strand von Plettenberg Bay. Die Kosten für den Ausflug und das Abendessen sind nicht im Preis inbegriffen.
Do. 03 Mar	Reisetag nach George – 4 Übernachtungen mit Frühstück im Fancourt Hotel, George
	Heute checken Sie aus Ihrem Hotel in Knysna aus und fahren nach Fancourt, wo Sie bis 14 Uhr einchecken. Nach einer kurzen Erfrischungspause findet eine dreistündige Trainingseinheit mit Sabana in der Fancourt Academy statt. Das Abendessen wird gemeinsam im Restaurant La Cantina eingenommen. Die Kosten für das Abendessen sind nicht im Preis inbegriffen.
Mi. 04 Mar	Golf: Outeniqua Golf Course inkl. Halfway House
	Heute fahren Sie nach dem Frühstück im Hotel zur Fancourt Academy, wo Sie eine zweistündige Trainingseinheit mit Sabana absolvieren, bevor Sie Ihre Putting-Fähigkeiten auf dem Outeniqua Golf Course mit Grüns testen können. Genießen Sie den Platz und die wunderschöne Bergkulisse, bevor Sie im Henry Whites Restaurant zu Abend essen. Die Kosten für das Abendessen sind nicht im Preis inbegriffen.
Do. 05 Mar	Golf: Montagu Golf Course inkl. Halfway House
	Heute fahren Sie nach dem Frühstück im Hotel zur Fancourt Academy, wo Sie eine zweistündige Trainingseinheit mit Sabana absolvieren, bevor Sie ihr Spiel auf dem Montagu Golf Course austesten können. Genießen Sie den Platz und die wunderschöne Bergkulisse, bevor Sie im Henry Whites Restaurant zu Abend essen. Die Kosten für das Abendessen sind nicht im Preis inbegriffen.
Fr. 06 Mar	Golf: Pinnacle Point inkl. Buggy
	Nach dem Frühstück fahren Sie nach Mossel Bay (ca. 40 Minuten), um auf dem unglaublich schönen und anspruchsvollen Pinnacle Point Golf Course zu spielen, der auf den Klippen mit Blick auf den Indischen Ozean liegt. Was für ein Abschluss für Ihren Golfurlaub an der Garden Route! Genießen Sie auf dem Rückweg nach George ein Abendessen im 101 Meade St und tauschen Sie Golfgeschichten aus, bevor Sie sich für Ihre letzte Nacht im Fancourt zurückziehen. Die Kosten für das Abendessen sind nicht im Preis inbegriffen.
Sa. 07 Mar	Inlandsflug GRJ (George) – Johannesburg (JNB) – Skukuza (SZK) Transfer zum Idube Game Lodge für 2 Nächte im Idube Game Reserve
	Sie verlassen Fancourt heute und werden mit einem Shuttle zum Flughafen George (GRJ) gebracht, von wo aus Sie nach Johannesburg (JNB) und dann weiter nach Skukuza (SZK) fliegen. Nach Ihrer Ankunft am Flughafen Skukuza werden Sie von Ihrem Fahrer abgeholt und zu Ihrem luxuriösen Reiseziel, dem Idube Game Reserve, gebracht, wo Sie zwei Nächte in den Safari Suites verbringen werden. Hier können Sie zweimal täglich auf Pirschfahrten wilde Tiere beobachten. Alle Mahlzeiten und Aktivitäten sowie Erfrischungen während der Pirschfahrten sind im Preis inbegriffen.

VORGESCHLAGENER ABLAUF : 27.02. – 13.03.2026*

* Änderungen vorbehalten

Datum	Leistung
So. 08 Mar	Idube Game Lodge
	Beginnen Sie den Tag mit einer Pirschfahrt und entspannen Sie sich nach dem Frühstück in der Lodge oder unternehmen Sie eine Buschwanderung mit einem Guide, um die einzigartige Flora und Fauna zu entdecken.
Mo. 09 Mar	Transfer von der Idube Game Lodge über die Panorama Route zur Olivers Lodge, 4 Übernachtungen mit Frühstück
	Nach Ihrer morgendlichen Pirschfahrt und einem reichhaltigen Frühstück checken Sie aus und begeben sich auf eine Panorama-Route mit Besichtigungen, darunter Bourkes Luck Pot Holes und Wasserfälle. Checken Sie ein und richten Sie sich in Ihrer Unterkunft für die nächsten 4 Nächte ein. Speisen Sie im ausgezeichneten Restaurant der Olivers Lodge.
Di. 10 Mar	Golf: Nelspruit Golf Club (Jock of the Bushveld Golf Course)
	Nach dem Frühstück erwartet Sie Ihr Transport, der Sie zum Golfplatz bringt, dem allgemein bekannten Nelspruit Golf Course oder Jock of the Bushveld Golf Course, der etwa 30 Autominuten entfernt liegt. Genießen Sie nach dem Golfspiel einen Drink auf der Terrasse, bevor Sie zurück zur Lodge gebracht werden, um am Abend im Hotelrestaurant zu speisen. Die Kosten für das Abendessen sind nicht im Preis inbegriffen.
Mi. 11 Mar	Halbtägige Kruger-Safari & 9-Loch-Golf im Skukuza Golf Club
	Heute steht ein wunderschöner Tag für Sie auf dem Programm. Beginnen Sie den Tag mit einer halbtägigen Fahrt in einen offenen Safarifahrzeug in den Krüger-Nationalpark, gefolgt von 9 Löchern Golf im „wildesten Golfclub Afrikas“, dem Skukuza Golf Club im Krüger-Park. Genießen Sie dieses einzigartige Erlebnis und nehmen Sie einen Drink auf der Terrasse, während Sie dem Busch lauschen, der sich für den Abend beruhigt, bevor Sie zum Abendessen im Hotel zur Oliver's Lodge zurückfahren. Die Kosten für das Abendessen sind nicht inbegriffen.
Do. 12 Mar	Golf: Leopard Creek Country Club
	Heute fahren Sie zum fantastischen Golfplatz Leopard Creek, Austragungsort der Alfred Dunhill Championship, wo Golfhindernisse eine ganz neue Dimension erreichen. Krokodile, Nilpferde, Antilopen, Büffel und Elefanten sind auf dem Platz oder im angrenzenden Krüger-Park häufig zu sehen. Genießen Sie einen Drink auf der Terrasse mit Blick auf den Fluss, bevor Sie zur Lodge zurückfahren, um beim Abendessen im Hotel Ihre Erlebnisse auszutauschen. Die Kosten für das Abendessen sind nicht im Preis inbegriffen.
Fr. 13 Mar	Tag der Abreise
	Genießen Sie Ihren letzten Morgen unter der südafrikanischen Sonne. Bald werden Sie zum Flughafen Kruger Mpumalanga (MQP) gebracht, wo Sie einchecken und Ihren Rückflug antreten werden. Hoffentlich haben Sie viele Fotos und Erinnerungen im Gepäck, damit Ihre Zeit in Südafrika unvergesslich bleibt.
	Auf Wiedersehen, Südafrika!



pierre pienaar
FINEST TRAVEL

Wir sind jederzeit für Sie da:

info@pierrepinaar.com
+49 (0)40 – 882 155 362
Von Kurtzrock Ring 14a
22391 Hamburg

ISSAQUENA HEIGHTS



pierre pienaar
FINEST TRAVEL

Wir sind jederzeit für Sie da:

info@pierrepienaar.com
+49 (0)40 – 882 155 362
Von Kurtzrock Ring 14a
22391 Hamburg

FANCOURT HOTEL



pierre pienaar
FINEST TRAVEL

Wir sind jederzeit für Sie da:

info@pierrepinaar.com
+49 (0)40 – 882 155 362
Von Kurtzrock Ring 14a
22391 Hamburg

IDUBE GAME RESERVE



pierre pienaar
FINEST TRAVEL

Wir sind jederzeit für Sie da:

info@pierrepinaar.com
+49 (0)40 – 882 155 362
Von Kurtzrock Ring 14a
22391 Hamburg

OLIVER'S HOTEL



pierre pienaar
FINEST TRAVEL

Wir sind jederzeit für Sie da:

info@pierrepienaar.com
+49 (0)40 -882 155
362 Von KurtzrockRing
14a 22391 Hamburg

DIE GOLFPLÄTZE



Knysna



Simola

pierre pienaar
FINEST TRAVEL

Wir sind jederzeit für Sie da:

info@pierrepinaar.com
+49 (0)40 – 882 155 362
Von Kurtzrock Ring 14a
22391 Hamburg

DIE GOLFPLÄTZE

Fancourt Montagu



Fancourt Outeniqua

pierre pienaar
FINEST TRAVEL

Wir sind jederzeit für Sie da:

info@pierrepinaar.com
+49 (0)40 – 882 155 362
Von Kurtzrock Ring 14a
22391 Hamburg

DIE GOLFPLÄTZE

Nelspruit GC – Jock of the Bushveld



Skukuza



Leopard Creek



pierre pienaar
FINEST TRAVEL

Wir sind jederzeit für Sie da:

info@pierrepienaar.com
+49 (0)40 – 882 155 362
Von Kurtzrock Ring 14a
22391 Hamburg

Ihre Reiseanfrage für die nachfolgende Golfreise wird gemäß Leistungsverzeichnis nach Bestätigung durch den Veranstalter verbindlich. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters Pierre Pinaar, Von Kurtzrock Ring 14, 22391 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 882 155362. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt der vorvertraglichen Reiseinformationen (Merkblatt zur Reise), sowie der Allgemeinen Reisebedingungen.

Alle Angaben bitte sorgfältig in Druckbuchstaben laut gültigem Personalausweis oder Reisepass eintragen:

1. Teilnehmer	Handicap <input type="text"/>	Golfclub <input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße / Haus-Nr.		Plz. / Ort
Telefon		Nationalität (wenn nicht Deutsch)
Mobil-Nr. (für SMS zu aktuellen Reise- und Termininformationen)		E-Mail-Adresse

2. Teilnehmer	Handicap <input type="text"/>	Golfclub <input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße / Haus-Nr.		Plz. / Ort
Telefon		Nationalität (wenn nicht Deutsch)
Mobil-Nr. (für SMS zu aktuellen Reise- und Termininformationen)		E-Mail-Adresse

Für die oben angeführten Personen buche ich folgende Leistungen gemäß Ausschreibung:

Gewünschter Abflughafen:
 Informationen zum geplanten Gruppenflug und entsprechende Angebote erhalten Sie mit Bestätigung der Reise.

	Preise pro Person (EUR)	1. Teilnehmer	2. Teilnehmer
Doppelzimmer	6.750,-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einzelzimmerzuschlag	995,-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Optional: Leihschläger	Bitte Angebot:	<input type="checkbox"/> Damen <input type="checkbox"/> Herren <input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> rechts	<input type="checkbox"/> Damen <input type="checkbox"/> Herren <input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> rechts
Rücktrittsversicherung	Bitte Angebot:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

KAGAMI Training & Reiseleitung durch Südafrika-Expertin Sabana Crowcroft Euro 590 p. P./Woche (Zahlung erfolgt direkt an KAGAMI)

Im Falle einer Reiseabsage seitens Pierre Pinaar FINEST TRAVEL erstatten wir Ihnen bereits bezahlte Beträge.

Preis garantiert bis: **30.09.2025**

Danach gerne auf Anfrage

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Infos zur Reise:

**KAGAMI Golf und Safari Reise
nach Südafrika
27. Februar – 13. März 2026**

Reisennummer
DSC27022026

Leistung im Preis erhalten:

4 Übernachtungen inkl. Frühstück im Issaquena Heights Hotel, Knysna

- Courtyard Zimmer oder Garden View Zimmer
- 2 GF: Simola inkl. Buggy & Halfway House, Knysna Golf Course
- 2 Std Training auf der Driving Range
- 1 x Willkommens-Dinner im Sirocco Restaurant

4 Übernachtungen mit Frühstück im Fancourt Hotel, George

- Classic oder Luxury Zimmer
- 3 GF: Pinnacle Point inkl. Buggy, Outeniqua, Montagu
- 7 Std Training in der Fancourt Academy

2 Übernachtungen mit All inclusive in der Idube Game Lodge, Sabi Sands Reserve

- Safari Suites
- Alle angebotenen Mahlzeiten und Getränke
- 2 Pirschfahrten täglich

4 Übernachtungen mit Frühstück in Oliver´s Hotel, White River

- Standard oder Luxury Zimmer
- Tour entlang der Panorama Route
- Halbtages-Tour in den Krüger Nationalpark
- 3 GF: Leopard Creek inkl. Halfway House, White River
- 1 x Dinner in Oliver´s Restaurant

Gruppentransfers im privaten Bus mit Fahrer

- Alle Transfers ab/bis Airport George GRJ
- Alle Transfers ab Airport Skukuza SZK bis Airport Mpumalanga MQP
- Inlandsflug George GRJ – Skukuza SZK
- Alle Return Golftransfers

Nicht im Preis erhalten:

- Flüge
- Reiseversicherungen
- persönliche Ausgaben wie z.B. Getränke, weitere Mahlzeiten, Trinkgelder, Minibar, Telefonate etc.
- eventuelle lokale Steuern (z.B. Kurtaxe) müssen vor Ort entrichtet werden

Preis pro Person im DZ: € 6.750 (EZ-Zuschlag € 995)

Mindest-Teilnehmerzahl: 8 Personen Flüge buchen wir gerne tagesaktuell dazu

KAGAMI Training & Reiseleitung durch Südafrika-Expertin Sabana Crowcroft € 590 p.P./Woche (Zahlung erfolgt direkt an KAGAMI)

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Einreisebestimmungen

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

Reisepass: Ja / **Vorläufiger Reisepass:** Ja / **Personalausweis:** Nein

Vorläufiger Personalausweis: Nein

Kinderreisepass: Ja (Ausnahme: Kinderreisepass mit Verlängerungs- oder Aktualisierungsetikett)

Anmerkungen:

Reisedokumente müssen maschinenlesbar (Ausnahme gilt für bei Verlust/Diebstahl ausgestellte Ersatzdokumente) sowie mindestens 30 Tage über die Reise hinaus gültig sein und müssen auch bei Ausreise noch über mindestens zwei freie Seiten für Visastempel verfügen. Auch bei Weiterreise von Südafrika in andere Länder mit anschließender Rückkehr nach Südafrika sollten Reisende daher darauf achten, für alle Ein- und Ausreisestempel noch freie Seiten im Pass zu haben.

Es ist zwingend erforderlich, dass Sie uns umgehend informieren, wenn Sie einer anderen Nationalität angehören oder Ihren Wohnsitz außerhalb von Deutschland haben.

Hinweis zur Mobilität: Bitte beachten Sie, dass die Reise für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (Gäste im Rollstuhl oder Gäste, die einen Rollator benötigen etc.) nicht geeignet ist.

Reiseanmeldung

Ihre Reiseanfrage über das Anmeldeformular wird nach Bestätigung durch den Veranstalter verbindlich. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters Pierre Pienaar, Von Kurtzrock Ring 14, 22391 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 882 155362.

Bis zum Tag der Bestätigung der Reise durch den Veranstalter bzw. bis zum Tag des Anmeldeschlusses für die Reise (je nachdem welches Ereignis früher eintritt) ist eine kostenfreie Stornierung der Reise durch Sie als Kunden möglich. Danach gelten die unten aufgeführten Stornobedingungen.

Rechnungen/Bestätigungen

Nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl erhalten Sie von uns eine schriftliche Reisebestätigung, eine Rechnung und den Sicherungsschein. Die Rechnung weist 2 Zahlungsziele für Anzahlung & Restzahlung aus. Reiseunterlagen werden nach Eingang der Restzahlung verschickt

Stornobedingungen

Der Vorgang über Pierre Pienaar Finest Travel unterliegt folgenden Stornobedingungen:

ab Buchung bis zum 61. Tag vor Reiseantritt 20 %

bis zum. 46. Tag vor Reiseantritt 50 %

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 75 %

ab den 14. Tag und bei Nichtantritt der Reise 95 % des Gesamtpreises

Bitte beachten Sie, dass bei einer Gruppenreise ggf. zusätzliche Stornokosten in Höhe der Umlagekosten für den Pro entstehen können.

Absage der Reise durch den Reiseveranstalter

Der Veranstalter kann die Reise absagen, wenn die im Flyer benannte Mindest-Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters Pierre Pienaar, Von Kurtzrock Ring 14, 22391 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 882 155362.

Impfschutz

Bei der direkten Einreise aus Deutschland (Direktflug!) sind Pflichtimpfungen nicht vorgesehen.

Allerdings wird bei Einreise aus einem von der WHO als Gelbfieberendemiegebiet deklariertem Land der Nachweis einer Gelbfieberimpfung verlangt. Das gilt auch für einen transitbedingten Zwischenaufenthalt von über 12 Stunden z.B. in Nairobi oder Addis Abeba. Eine Impfung wird auch bei kürzerem Transit empfohlen, da es zu Verspätungen kommen bzw. in Einzelfällen die Aufenthaltszeit im Transit nicht nachvollzogen werden kann. Eine einzige Impfung gilt inzwischen als lebenslanger Impfnachweis im internationalen Reiseverkehr.

Malaria

Mittleres bis hohes Risiko: Von Oktober bis Mai im Osten der Mpumalanga-Provinz (mit gesamtem Krügerpark und angrenzenden privaten Wildreservaten) und im Norden und Nordosten der Limpopo-Provinz. Eine Malariaphylaxe (s.u.) ist für diesen Zeitraum empfohlen.

Geringes Risiko: Von Juni bis September im Osten der Mpumalanga-Provinz (mit Krügerpark) und im Norden und Nordosten der Limpopo-Provinz; von September bis Mai im Norden und Nordosten von KwaZulu-Natal (inkl. Tembe- und Ndumo- als auch Umfolozi- und Hluhluwe-Wildreservate).

Eine konsequente Expositionsprophylaxe wird ganzjährig empfohlen (s.u.).

Malariafrei sind alle größeren Städte und übrige Gebiete.

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN (ARB) VON PIERRE PIENAAR FINEST TRAVEL, INH. PIERRE PIENAAR STAND 01.07.2018

Die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden (=Reisender) und dem Reiseveranstalter Pierre Pienaar zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Die ARB ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a ff. BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB und füllen diese aus. Bei Buchung einer Pauschalreise ist Vertragspartner des Reiseveranstalters der Reisende – hierbei ist es unerheblich, ob der Reisende die Pauschalreise selbst in Anspruch nimmt oder er den Vertrag für einen anderen Reiseteilnehmer schließt.

Diese ARB gelten ausdrücklich nicht, wenn der Reisende keine Pauschalreise i.S. der §§ 651a ff. BGB, sondern lediglich einzelne Reiseleistungen (z.B. Nur-Hotel, Mietwagen) von Pierre Pienaar bucht. Dies gilt auch dann, sofern dem Reisenden für die einzelne Reiseleistung ein Sicherungsschein zur Absicherung des bezahlten Reisepreises ausgehändigt oder soweit Pierre Pienaar ausdrücklich als Reisevermittler einer einzelnen Reiseleistung oder einer verbundenen Reiseleistungen gem. § 651w BGB tätig wird und den Reisenden vor Buchung gesondert und unmissverständlich darauf hinweist.

Diese ARB gelten ferner nicht für Verträge über Reisen, soweit der Reisende ein Unternehmer ist, mit dem Pierre Pienaar einen Rahmenvertrag für die Organisation von Geschäftsreisen gem. § 651a Abs. 5 lit. 3 BGB für die unternehmerische Zwecke des Reisenden geschlossen hat.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

1.1 Grundlage dieses Angebotes ist die Reiseausschreibung von Pierre Pienaar im Katalog bzw. Prospekt, auf seiner Website, in einem individuellen Angebot oder einem sonstigen Medium von Pierre Pienaar, nebst ergänzenden Informationen von Pierre Pienaar für die jeweilige Reise, soweit diese dem Reisenden bei Buchung vorliegen.

Durch die Reiseanmeldung (Buchung) bietet der Reisende Pierre Pienaar den Abschluss des Pauschalreisevertrages für die angegebenen Personen verbindlich an. Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2 Der Vertrag kommt mit Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) von Pierre Pienaar zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Pierre Pienaar dem Reisenden eine Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln. Sofern der Vertragsschluss bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit erfolgt, hat der Reisende einen Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform; gleiches gilt bei einem Vertragsschluss außerhalb von Geschäftsräumen.

1.3 Weicht die Reisebestätigung inhaltlich von der Reiseanmeldung ab, so gilt diese Reisebestätigung als ein neues Angebot, an das Pierre Pienaar für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern Pierre Pienaar auf die Änderung hingewiesen hat und diesbezüglich seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist Pierre Pienaar gegenüber der Annahme ausdrücklich oder schlüssig durch (An-) Zahlung des Reisepreises erklärt.

1.4 Pierre Pienaar weist darauf hin, dass Buchungen von Pauschalreisen im Fernabsatz (z.B. telefonisch, per E-Mail) nicht nach den §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB widerrufen werden können. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch dann, wenn der Vertrag über die Pauschalreise zwischen Pierre Pienaar und dem Reisenden, der Verbraucher ist, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

2. Bezahlung

2.1 Nach Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig, sofern der Sicherungsschein gemäß § 651r Abs. 4 Satz 1 BGB, Art. 252 EGBGB an den Reisenden in Textform übermittelt wurde. Der Restbetrag ist, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.1 genannten Gründen abgesagt werden kann und der Sicherungsschein in Textform übermittelt wurde, vier Wochen vor Reiseantritt zur Zahlung fällig. Sofern eine Reise noch aus den in Ziffer 7.1 genannten Gründen abgesagt werden kann, ist der Restbetrag für diese Reise erst zu dem Zeitpunkt fällig, in dem die Reise durch Pierre Pienaar nicht mehr abgesagt werden kann.

2.2 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. Buchungen, die so kurzfristig vor Reiseantritt erfolgen, dass der gesamte Reisepreis bereits fällig ist oder Pierre Pienaar die Reise nicht mehr wegen Nichterreicherung der Teilnehmerzahl absagen kann, ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung nach in Textform erfolgter Übermittlung des Sicherungsscheines fällig.

2.3 Prämien für Versicherungen und sonstige Auslagen wie Storno- und Umbuchungsentgelte sind nach Rechnungsstellung vollständig zur Zahlung fällig.

2.4 Sofern der Reisende die Anzahlung oder Restzahlung trotz erhaltenen Sicherungsscheins nicht zum jeweiligen Fälligkeitstag leistet, ist Pierre Pienaar berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Reisenden mit den in Ziffer 4.1 ff. geregelten Stornierungskosten zu belasten.

3. Leistungen und Leistungsänderungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung von Pierre Pienaar ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog bzw. Prospekt, der Website von Pierre Pienaar, einem individuellen Angebot oder einem sonstigen Medium von Pierre Pienaar unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Informationen, Hinweise und Erläuterungen sowie der für die gebuchte Pauschalreise relevanten vorvertraglichen Informationen nach Art. 250 § 3 EGBGB.

3.2 Mitarbeiter von Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften, Hotels) sowie von Reisemittlern sind von Pierre Pienaar nicht bevollmächtigt, Zusicherungen oder Auskünfte zu geben, sowie Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung, die Buchungsbestätigung oder der vorvertraglichen Informationen nach Art. 250 § 3 EGBGB von Pierre Pienaar hinausgehen, im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern. Dies gilt auch für Golflehrer und die eine Gruppe begleitenden PROs; diese sind weder Leistungsträger, Erfüllungsgehilfen noch Reiseleiter von Pierre Pienaar.

3.3 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von Pierre Pienaar nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Pauschalreise nicht beeinträchtigen. Darüber hinaus müssen diese Änderungen vor Reisebeginn erklärt werden. Pierre Pienaar hat den Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten.

3.4 Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung nach Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB oder einer Abweichung von einer besonderen Vorgabe des Reisenden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages wurde, ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von Pierre Pienaar gesetzten angemessenen Frist

- a) die mitgeteilte Änderung der Reiseleistung oder Abweichung der besonderen Vorgabe anzunehmen,
- b) ohne Stornokosten vom Vertrag zurückzutreten, oder
- c) die Teilnahme an einer von Pierre Pienaar gegebenenfalls angebotenen Ersatz-Pauschalreise zu erklären.

Wenn der Reisende gegenüber Pierre Pienaar nicht oder nicht innerhalb der gesetzten, angemessenen Frist reagiert, gilt die Änderung bzw. Abweichung als angenommen. Hierüber, sowie über die erhebliche Änderung bzw. Abweichung einer besonderen Vorgabe wird der Reisende von Pierre Pienaar unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zusammen mit der Mitteilung über dessen Rechte nebst Fristsetzung zur Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise unterrichtet.

3.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Sofern die durchgeführte Ersatz-Pauschalreise oder geänderte Pauschalreise im Vergleich zur ursprünglich geschuldeten Pauschalreise nicht von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit, ist der Reisepreis gemäß § 651m Abs. 1 BGB zu mindern; sofern Pierre Pienaar bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten entstehen, ist dem Reisenden der Differenzbetrag gemäß § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

3.6 Startzeiten- und Greenfee-Reservierung:

Pierre Pienaar bietet den Reisenden vor Reiseantritt die unverbindliche Reservierung von Wunsch-Startzeiten an. Die gewünschten Startzeiten können von Pierre Pienaar nicht garantiert werden. Sollten die Startzeiten nicht wie gewünscht verfügbar sein, ist Pierre Pienaar berechtigt, ohne Rücksprache mit dem Reisenden andere Startzeiten verbindlich für den Reisenden zu reservieren. Es gelten die Handicap-Bestimmungen der einzelnen Golfplätze, über die vor Buchung von Pierre Pienaar nach den Vorgaben des Art. 250 § 3 EGBGB unterrichtet wird. Es kann vom Golfplatz vor Ort ein gültiger Nachweis über das aktuelle Handicap verlangt werden. Das Nichtbringen des entsprechenden Nachweises durch den Reisenden kann zum Platzverweis führen. Der Reisende ist für die Einhaltung der entsprechenden Handicap-Bestimmungen selbst verantwortlich.

Nicht in Anspruch genommene Greenfees (auch bei wetterbedingtem Ausfall) sind von einer Rückerstattung ausgeschlossen.

4. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn, Vertragsübertragung (Ersatzperson)

4.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Pierre Pienaar unter den am Ende der ARB angegebenen Kontaktdaten zu erklären. Falls die Reise über einen Reisemittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Pierre Pienaar den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Pierre Pienaar eine angemessene Entschädigung vom Reisenden verlangen. Dies gilt nicht, sofern der Rücktritt von Pierre Pienaar zu vertreten ist oder wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle derjenigen Vertragspartei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Pierre Pienaar hat diesen ihm zustehenden Entschädigungsanspruch in den nachfolgenden Stornopauschalen festgelegt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des vom Reisenden erklärten Rücktritts bis zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen und den zu erwartenden Erwerb durch eine anderweitige Verwendung der Reiseleistungen.

Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei Pierre Pienaar oder dem Reisemittler wie folgt berechnet:

a) allgemeine Stornopauschale:

ab Buchung bis zum 61. Tag vor Reiseantritt 20 %

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 50 %

bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 75 %

ab den 14. Tag und bei Nichtantritt der Reise 95 % des Gesamtpreises

Sonderangebote/Specials, individuell ausgearbeitete Pauschalreisen sowie Gruppenreisen können besonderen Stornierungsbedingungen unterliegen, auf die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. Reiseausschreibung/Angebot und der Reisebestätigung nach Art. 250 §§ 3, 6 EGBGB ausdrücklich hingewiesen wird.

4.4 Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Pierre Pienaar nachzuweisen, dass Pierre Pienaar durch den Rücktritt lediglich eine wesentlich niedrigere angemessene Entschädigung verlangen kann.

4.5 Pierre Pienaar behält sich vor, anstelle der vorstehenden Stornopauschalen eine höhere, konkret berechnete Entschädigung zu fordern, soweit Pierre Pienaar das Entstehen wesentlich höherer Aufwendungen als die jeweils anwendbare Stornopauschale nachweisen kann. In diesem Fall ist Pierre Pienaar verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und auf Verlangen des Reisenden zu begründen.

4.6 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird von Pierre Pienaar ausdrücklich empfohlen.

4.7 Ist Pierre Pienaar infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist die Erstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.

4.8 Das gesetzliche Recht des Reisenden, auf einem dauerhaften Datenträger gemäß § 651e BGB eine Vertragsübertragung auf einen anderen Reisenden zu erklären (Stellung eines Ersatzteilnehmers), bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt, sofern diese Mitteilung Pierre Pienaar nicht später als sieben Tage vor Reiseantritt zugeht. Für den durch die Vertragsübertragung entstehenden Aufwand berechnet Pierre Pienaar ein Serviceentgelt in Höhe von 30.- €.

5. Umbuchungen durch den Reisenden vor Reisebeginn

5.1 Ein rechtlicher Anspruch des Reisenden auf eine Änderung hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt selbstverständlich nicht, sofern eine Umbuchung aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter vorvertraglicher Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB nötig ist; eine solche Umbuchung wird für den Reisenden kostenfrei durchgeführt.

5.2 Sofern Pierre Pienaar auf Wunsch des Reisenden eine Umbuchung nach Ziffer 5.1 Satz 1 vornimmt, fällt bis zum 30. Tag vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 30.- € je Vorgang an, das zusätzlich zu einem eventuell neuen Reisepreis für die umgebuchte Leistung vom Reisenden zu bezahlen ist; über einen aufgrund der Umbuchung entstehenden neuen Reisepreis wird der Reisende vor der Umbuchung informiert.

5.3 Umbuchungswünsche des Reisenden ab 29 Tage vor Reisebeginn können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziff. 4.3 zu den dort geltenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die Pierre Pienaar ordnungsgemäß angeboten hat, aus Gründen, die vom Reisenden zu vertreten sind, nicht in Anspruch, hat er keinen Anspruch auf eine anteilige Erstattung des Reisepreises. Pierre Pienaar wird sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Pierre Pienaar empfiehlt den Abschluss einer Reise-Abbruch-Versicherung.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl und Kündigung durch Pierre Pienaar

7.1 Pierre Pienaar kann wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn Pierre Pienaar in der vorvertraglichen Unterrichtung hinsichtlich der gebuchten Pauschalreise die Mindestteilnehmerzahl beziffert, sowie den Zeitpunkt angibt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung zu gegangen sein muss, und in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Der Rücktritt ist dem Reisenden gegenüber spätestens an dem Tag, der in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben ist, zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat Pierre Pienaar unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat Pierre Pienaar unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach erklärtem Rücktritt, durch den Reisenden geleistete Zahlungen zurückzuerstatten.

7.2 Pierre Pienaar kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch Pierre Pienaar nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist; dies gilt nicht, sofern ein vertragswidriges Verhalten aufgrund einer Verletzung von vorvertraglichen Informationspflichten entstanden ist. Kündigt Pierre Pienaar, so behält Pierre Pienaar den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Pierre Pienaar aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von seinen Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Mitwirkungspflichten des Reisenden

8.1 Reiseunterlagen

Der Reisende hat Pierre Pienaar oder seinen Reisemittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. E-Ticket-Belege, Hotelvoucher) nicht innerhalb der von Pierre Pienaar mitgeteilten Frist erhält.

8.2 Mängelanzeige

Pierre Pienaar ist verpflichtet, dem Reisenden die Pauschalreise frei von Reismängeln zu erbringen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Reisende verpflichtet, einen Reismangel Pierre Pienaar gegenüber unverzüglich anzuzeigen. Hierzu hat der Reisende seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von Pierre Pienaar vor Ort bekannt zu geben. Ist ein Vertreter von Pierre Pienaar vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, hat der Reisende die aufgetretenen Mängel Pierre Pienaar direkt gegenüber bekannt zu geben. Die Kontaktdaten eines vor Ort vorhandenen Vertreters von Pierre Pienaar nebst dessen Erreichbarkeit sowie die Kontaktdaten von Pierre Pienaar für eine Reismängelanzeige sind der Reisebestätigung zu entnehmen. Der Reisende hat darüber hinaus die Möglichkeit, seine Mängelanzeige auch dem Reisemittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, zu übermitteln.

Die eine Reise begleitenden PROs und die Golflehrer vor Ort sind weder Reiseleiter noch Vertreter von Pierre Pienaar und für die Entgegennahme von Mängelanzeigen nicht zuständig. Der Vertreter von Pierre Pienaar ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

Soweit Pierre Pienaar infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

8.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines erheblichen Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art nach § 651l BGB kündigen, so hat der Reisende Pierre Pienaar zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe durch Pierre Pienaar verweigert wird oder eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4 Gepäckverspätung und -beschädigung:

a) Der Reisende hat nach luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen bei Flugreisen Schäden an seinem Reisegepäck oder einen Gepäckverlust oder Gepäckverspätung unverzüglich vor Ort der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadensanzeige (P.I.R.) anzuzeigen und sich aus Nachweisgründen eine Bestätigung in Textform aushändigen zu lassen. Sowohl Fluggesellschaften als auch Pierre Pienaar lehnen in der Regel diesbezügliche Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt wurde. Die Schadenanzeige ist bei einer Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei einer Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.

b) Darüber hinaus ist die Beschädigung, der Verlust bzw. die Gepäckverspätung unverzüglich Pierre Pienaar gem. den Ausführungen in Ziffer 8.2 bekannt zu geben. Eine Bekanntgabe an Pierre Pienaar entbindet den Reisenden nicht von der Pflicht der fristgemäßen Schadenanzeige an die zuständige Fluggesellschaft gemäß lit. a).

9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die vertragliche Haftung von Pierre Pienaar für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit diese nicht schuldhaft herbeigeführt wurden. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch Pierre Pienaar gegenüber dem Reisenden hierauf berufen. Sofern sich aus internationalen Übereinkünften oder auf diesen beruhenden gesetzlichen Vorschriften weitergehende Ansprüche ergeben, bleiben diese von der Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2 Pierre Pienaar haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wie z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Musicalaufführungen, Ausstellungen, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und der Adresse des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass diese für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von Pierre Pienaar sind. Pierre Pienaar haftet jedoch für diese Leistungen, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten seitens Pierre Pienaar ursächlich waren.

9.3 Pierre Pienaar haftet nicht für Leistungen, die durch den Reisenden im Rahmen der Pauschalreise in Anspruch genommen werden und nicht von Pierre Pienaar oder deren Vertreter vor Ort, sondern beispielsweise durch das Hotel oder andere Personen (z.B. Golflehrer) oder Firmen in eigener Verantwortung vermittelt oder veranstaltet werden.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Verjährung, Verbraucherstreitbeilegung

10.1 Ansprüche nach den §§ 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber Pierre Pienaar geltend zu machen. Die Geltendmachung kann durch den Reisenden auch über den Reisemittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, erfolgen. Es wird empfohlen, die Ansprüche auf einem dauerhaften Datenträger geltend zu machen.

10.2 Die reisevertraglichen Ansprüche des Reisenden verjähren in zwei Jahren; die Verjährungsfrist beginnt ¹ mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

10.3 Die Abtretung von Ansprüchen gegen Pierre Pienaar an Dritte, die nicht Reisetilnehmer sind, ist ausgeschlossen.

10.4 Pierre Pienaar weist nach § 36 VSBG (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz) darauf hin, dass Pierre Pienaar nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und hierzu auch gesetzlich nicht verpflichtet ist. Sollte sich nach Drucklegung eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an einem solchen Streitbeilegungsverfahren ergeben oder sollte Pierre Pienaar freiwillig daran teilnehmen, wird Pierre Pienaar die Reisenden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger informieren.

11. Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriften

11.1 Pierre Pienaar unterrichtet die Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von eventuell notwendigen Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt. Reisende mit Nicht-EU Nationalität, Reisende mit Status „staatenlos“ oder Reisenden mit doppelter Staatsbürgerschaft weisen vor Vertragsabschluss darauf hin.

11.2 Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn Pierre Pienaar nicht, nicht ausreichend oder falsch informiert hat.

11.3 Pierre Pienaar haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende Pierre Pienaar mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Pierre Pienaar eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

12. Informationen zur Identität ausführender Luffahrtunternehmen

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luffahrtunternehmens verpflichtet Pierre Pienaar, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaften sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist Pierre Pienaar verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald Pierre Pienaar weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss Pierre Pienaar den Reisenden informieren. Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss Pierre Pienaar den Reisenden über den Wechsel informieren. Pierre Pienaar muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

Die Liste der Fluggesellschaften, denen der Betrieb in der EU untersagt ist (sog. „Black List“) kann auf folgender Internetseite abgerufen werden: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

13.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und Pierre Pienaar findet deutsches Recht Anwendung.

13.2 Der Reisende kann Pierre Pienaar nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von Pierre Pienaar gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend. Für Klagen gegen Reisende, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, wird als Gerichtsstand der Sitz von Pierre Pienaar vereinbart, sofern diese ARB aufgrund eines fehlenden Rahmenvertrages zur Abwicklung von Geschäftsreisen für das Unternehmen des Reisenden anwendbar sind. Gleiches gilt für Reisende, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem Drittland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

13.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Pauschalreisevertrag zwischen dem Reisenden und Pierre Pienaar anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Reisenden ergibt, oder

b) wenn und insoweit auf den Pauschalreisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Reisende angehört, für den Reisenden günstiger sind, als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Stand: 01.07.2018 / ©JD

Reiseveranstalter:

Pierre Pienaar GbR

Inh. Pierre Pienaar
Von Kurtzrock Ring 14, 22391 Hamburg
Steuer.-Nr.: 42/184/03307
Telefon: +49 (0) 40 881 155 362
Telefax: +49 (0) 40 881 155 360
E-Mail: pierre@pierrepienaar.com
www.pierrepienaar-golftravel.de

Datenschutzhinweis:

Die im Rahmen der Buchung der Pauschalreise von den Reisenden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden elektronisch verarbeitet und von Pierre Pienaar, Inh. Pierre Pienaar und deren Leistungsträgern (Beförderungsunternehmen, Hotels, Incoming-Agenturen, Datenbankanbieter Einreise- und gesundheitspolizeilicher Vorschriften) genutzt und im weltweit genutzten Reservierungssystem (GDS) AMADEUS/SABRE verarbeitet und gespeichert, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Aufgrund eines US-Bundesgesetzes zur Terroristenfahndung sind die Fluggesellschaften gezwungen, die Flug- und Reservierungsangaben jedes Passagiers vor der Einreise in die USA der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA) mitzuteilen. Ohne diese Datenübermittlung ist eine Einreise in die USA nicht möglich – dies betrifft auch Zwischenlandungen sowie Umsteigeflüge. Auch bei Flügen in andere Staaten, die lediglich den Luftraum der USA tangieren, müssen diese Daten ebenfalls zwingend übermittelt werden.

Die Vorschriften der DSGVO finden Anwendung. Die ausführlichen Datenschutzhinweise einschließlich der Rechte der Reisenden sind auf www.pierrepienaar-golftravel.de hinterlegt, können unter den Kontaktdaten von Pierre Pienaar, Inh. Pierre Pienaar angefordert werden bzw. werden zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten (Reiseanfrage / Reisebuchung) zur Verfügung gestellt.

Fernabsatzverträge:

Pierre Pienaar, Inh. Pierre Pienaar weist darauf hin, dass Buchungen von Pauschalreisen im Fernabsatz (z.B. telefonisch, per E-Mail) nicht nach den §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB widerrufen werden können. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch dann, wenn der Vertrag über die Pauschalreise zwischen Pierre Pienaar, Inh. Pierre Pienaar und dem Reisenden, der Verbraucher ist, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

Reiseversicherungen:

Pierre Pienaar, Inh. Pierre Pienaar empfiehlt generell den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und einer Auslands-Reise-Krankenversicherung einschließlich Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.